

Fluchtlinienplan Nr. 774 Teilaufhebung

Rechtsgrundlagen für das Teilaufhebungsverfahren:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauein (ASaWiBa) hat am 29.10.2015 für diesen Plan Nr. 774 zum Teilaufhebungsverfahren die Aufhebung (§ 51(8), 2(1), 13 BauGB) und die Offenlegung (§ 3(2) BauGB) beschlossen.

Farbe der Eintragung

Wuppertal, den 03.11.2015
gms. M. Müller
Vorsitzender des ASaWiBa

Dieser Plan Nr. 774 ist vom 16.11.2015 bis zum 16.12.2015 öffentlich ausgestellt worden (§ 3(2) BauGB).

Farbe der Eintragung

Wuppertal, den 17.12.2015
gms. C. Dornel
I.A.

Satzungsbeschluss

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen

Planteil 1

M
2. 12. 1875
Auf Grund der vereinfachten Änderung nach § 13(1) BBauG ist dieser Plan am 12.2.1973 durch Beschluss der Stadtvertretung geändert/ergänzt worden.
Die durch die Stadtvertretung am 12.2.1973 beschlossene Änderung/ergänzung nach § 13(1) BBauG ist am 20.3.1973 bekannt gemacht worden.
Oberbürgermeister
IV BEIGEORDNETER
Z. 10
St. Roth

IV 1 1961/28
Auf Grund der vereinfachten Änderung nach § 13(1) BBauG ist dieser Plan am 12.2.1973 durch Beschluss der Stadtvertretung geändert/ergänzt worden.
Die durch die Stadtvertretung am 12.2.1973 beschlossene Änderung/ergänzung nach § 13(1) BBauG ist am 20.3.1973 bekannt gemacht worden.
Oberbürgermeister
IV BEIGEORDNETER
Z. 10
St. Roth

IV 1 1871/28
Auf Grund der vereinfachten Änderung nach § 13(1) BBauG ist dieser Plan am 12.2.1973 durch Beschluss der Stadtvertretung geändert/ergänzt worden.
Die durch die Stadtvertretung am 12.2.1973 beschlossene Änderung/ergänzung nach § 13(1) BBauG ist am 20.3.1973 bekannt gemacht worden.
Oberbürgermeister
IV BEIGEORDNETER
Z. 10
St. Roth

1. Vereinfachte Änderung nach § 13(1) BBauG für die Siemensstraße (Fluchtlinienplan Nr. 774)

NACH § 13(1) BBauG IST DIESER PLAN AM 12.2.1973 DURCH BESCHLUSSE DER STADTVERTRETUNG GEÄNDERT/ERGÄNZT WORDEN.

DIE DURCH DIE STADTVERTRETUNG AM 12.2.1973 BESCHLOSSENE ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG NACH § 13(1) BBauG IST AM 20.3.1973 BEKANNT GEMACHT WORDEN.

OBERBÜRGERMEISTER
Z. 10
St. Roth

IV BEIGEORDNETER

ZEICHENERKLÄRUNG

X Auf Grund der Vereinfachten Änderung nach § 13(1) BBauG fortfallende Straßenbegrenzungslinie (§ 2(2) PlanzeichenVO)

— Auf Grund der Vereinfachten Änderung nach § 13(1) BBauG neu hinzukommende Straßenbegrenzungslinie (§ 2(2) PlanzeichenVO)

